

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der Jahrgänge 8 und 9

Verden, 25.03.2020

Erstattung von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind bzw. Ihre Kinder werden in diesem Schuljahr an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen. Ich möchte Sie im Folgenden über die Übernahme von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums informieren.

Grundsätzlich besteht nur ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten für den Schulweg bzw. für den Weg zum Praktikumsbetrieb, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Die Fahrkosten werden **nach den günstigsten Tarifen des VBN** erstattet, auch wenn die vorgelegten Fahrbelege der Antragsteller nicht dem günstigsten Tarif entsprechen. Vorhandene Busfahrkarten der Schüler sollten genutzt werden. Den Anträgen auf Fahrtkostenerstattung sind immer die entwerteten Fahrbelege beizufügen.

Bei der Erstattung der Fahrtkosten für den Weg zum Praktikumsbetrieb können gem. § 1 Ziffer 5 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Verden Fahrten weniger als 30 km in eine Richtung anerkannt werden.

Für die Fahrten sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Hierbei sind die täglichen Praktikumsanfangs- und –schlusszeiten dem Beförderungsangebot (Fahrzeiten) möglichst anzupassen.

Sollte die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr **nicht möglich** sein, (z.B. fehlende Verkehrsverbindung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb) können auch andere Verkehrsmittel, wie z.B. Privat-Pkw oder Mofa, im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzt werden.

Die Nutzung des privaten PKW o. Ä. bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Landkreis Verden. Wenn es nicht rechtzeitig vor Praktikumsbeginn beim Träger der Schülerbeförderung beantragt wird, kann auch keine Genehmigung erteilt werden, so dass entstandene Fahrtkosten dann nicht erstattet werden.

Die Anträge auf Benutzung des privaten PKW müssen beim Landkreis - Fachdienst Schule, Kultur und Sport - gestellt werden. Ein formloser Antrag genügt, mit den Informationen wann genau das Praktikum stattfindet, welche Arbeitszeiten ihr Kind hat und über die Adresse des Praktikumsbetriebes.

Erstattung bei genehmigten Fahrten:

- Benutzung eines privateigenen Pkw: 0,38 € je km
- Mofa, Moped, Motorrad: 0,06 € je km

Mit freundlichen Grüßen

T. Wendeln

Beauftragter-Berufsorientierung